

Die Gemeinde Kammerstein im Landkreis Roth beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung, die folgende Satzung über die

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN B 4 „GEWERBEPARK BARTHELMESAURACH“

per Satzungsbeschluss am 27.02.2024.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Änderung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B 4 „Gewerbepark Barthelmesaurach“ i. d. F. der 1. Änderung vom 09.01.2008 (vgl. Lageplan unten).

§ 2 Bestandteile

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dieser Änderungssatzung und der beigefügten Begründung.

§ 3 Änderungsinhalt

Im Geltungsbereich gilt fortan folgendes Maß der baulichen Nutzung:

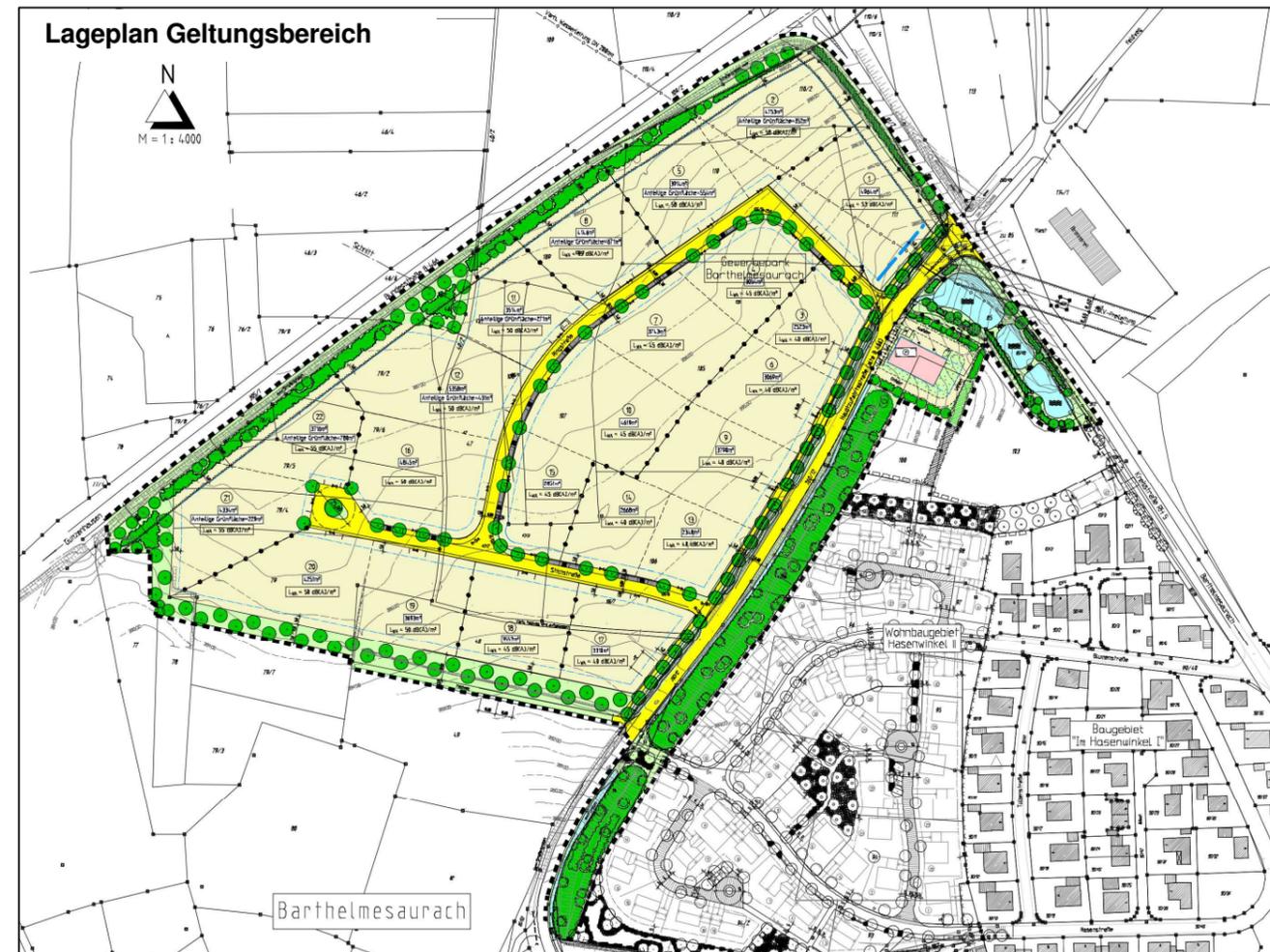
- Grundflächenzahl GRZ = 0,8
- Geschossflächenzahl GFZ = 2,4
- Maximale Zahl der Vollgeschosse = IV
- Maximal zulässige Traufhöhe TH = 12,00 m

Hiervon abweichende Angaben auf dem Planblatt (unter „Festsetzungen durch Planzeichen“ und in der Nutzungsschablone) sind ungültig.

Ansonsten behält der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B 4 „Gewerbepark Barthelmesaurach“ der Gemeinde Kammerstein in der Fassung der 1. Änderung vom 09.01.2008 seine volle Gültigkeit.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.



GEMEINDE KAMMERSTEIN



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN B 4 „GEWERBEPARK BARTHELMESAURACH“

. Ausfertigung

Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 28.11.2023 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2023 bis 02.02.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2024 die Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.02.2024 als Satzung beschlossen.

Kammerstein, den _____

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Kammerstein, den _____

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister

(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kammerstein, den _____

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Bearbeitung:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

Aufgestellt: 28.11.2023
geändert: 27.02.2024

C. Klos, Dipl.-Ing.